



## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**

Bezirksbürgermeister des Stadtbezirks Mitte

**Betreff:**

Neubau Gebäude Fleyer Str. 174

**Beratungsfolge:**

05.12.2017 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**

Nach Diskussionsverlauf..

**Begründung**

Siehe Anlagen

[REDACTED]

Stadt Hagen  
01/11  
Eing: 16. Nov. 2017

16.11.2017

An den Bezirksbürgermeister  
Herrn Quarth  
Rathaus an der Volme  
Rathausstr. 13  
58095 Hagen

**Beschwerde nach §24 der Gemeindeordnung NRW gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Str. 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir als Hagener Bürger Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Als nähere örtliche Umgebung gelten alle Richtungen um ein betreffendes Objekt und nicht nur in eine einzige Richtung wie im vorliegenden Fall geschehen. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso muss das gesamte bauliche Ausmaß, nämlich neben der Höhe auch die Tiefe und die Breite somit das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße - und wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1.2017 persönlich übergeben) - sind der Meinung, dass das **historische Stadtbild** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto „**lebens- und lebenswerte Stadt Hagen**“ auch von uns Bürgern wahrgenommen und gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und „die Luft zum Atmen“ nehmen oder uns völlig verschatten.

Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können. Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ entsteht und wir wirklich in einem „**lebens- und lebenswerten Hagen**“ leben können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]



Rathaus an der Volme  
z. Hd. des Bezirksbürgermeister Herrn Quardt  
Rathausstr. 13

58095 Hagen

16.11.2017

**Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der FleyerStr. 174, 58097 Hagen,  
Aktenzeichen1/63PB/0027/17**

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir Bürgerbeschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich gänzlich nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Die nähere örtliche Umgebung besteht in alle Richtungen und nicht nur in eine einzige Richtung. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso müssen die gesamte Größe, nämlich nicht nur die Höhe, sondern auch die Tiefe und Breite als auch das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

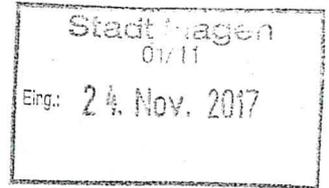
Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße - wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1.2017 persönlich übergeben) - sind der Meinung, dass die **historische Bausubstanz** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto „**lebens- und liebenswerte Stadt Hagen**“ auch von uns Bürgern gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und die Luft zum Atmen nehmen oder uns völlig verschatten. Bzw. uns die Sicht nehmen.

Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen **Gegebenheiten** machen zu können.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ wird und wir wirklich in einem „**lebens- und liebenswerten Hagen**“ leben können.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen, 14.11.2017

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An den Bezirksbürgermeister

Herrn Quarth

Rathaus an der Volme

Rathausstr. 13

58095 Hagen

**Betr.:** Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der FleyerStr. 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir Bürger Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich überhaupt nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Die nähere örtliche Umgebung besteht in alle Richtungen und nicht nur in eine einzige Richtung. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso müssen die gesamte Größe, nämlich nicht nur die Höhe, sondern auch die Tiefe und Breite als auch das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße, und wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1.2017 persönlich übergeben) sind der Meinung, dass die **historische Bausubstanz** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto „**lebens- und lebenswerte Stadt Hagen**“ auch von uns Bürgern gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und die Luft zum Atmen nehmen oder uns völlig verschatten.

Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ entsteht und wir wirklich in einem „**lebens- und lebenswerten Hagen**“ leben können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Stadt Hagen  
01/11  
Empf: 24. Nov. 2017

Hagen, 20.11.2017

An den Bezirksbürgermeister  
  
Herrn Quarth  
  
Rathaus an der Volme  
  
Rathausstr. 13  
  
58095 Hagen

**Betr.:** Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der FleyerStr. 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir Bürger Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich überhaupt nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Die nähere örtliche Umgebung besteht in alle Richtungen und nicht nur in eine einzige Richtung. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso müssen die gesamte Größe, nämlich nicht nur die Höhe, sondern auch die Tiefe und Breite als auch das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße, und wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1..2017 persönlich übergeben) sind der Meinung, dass die **historische Bausubstanz** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto **„lebens- und lebenswerte Stadt Hagen** auch von uns Bürgern gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und die Luft zum Atmen nehmen oder uns völlig verschatten.

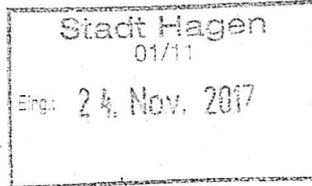
Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ entsteht und wir wirklich in einem **„lebens- und lebenswerten Hagen“** leben können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

Hagen, 14.11.2017



An den Bezirksbürgermeister

Herrn Quarth

Rathaus an der Volme

Rathausstr. 13

58095 Hagen

**Betr.:** Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der FleyerStr. 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir Bürger Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich überhaupt nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Die nähere örtliche Umgebung besteht in alle Richtungen und nicht nur in eine einzige Richtung. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso müssen die gesamte Größe, nämlich nicht nur die Höhe, sondern auch die Tiefe und Breite als auch das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße, und wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1..2017 persönlich übergeben) sind der Meinung, dass die **historische Bausubstanz** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto „**lebens- und lebenswerte Stadt Hagen**“ auch von uns Bürgern gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und die Luft zum Atmen nehmen oder uns völlig verschatten.

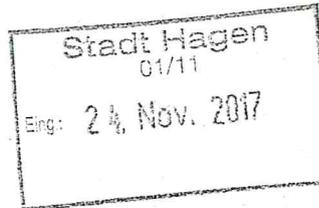
Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ entsteht und wir wirklich in einem „**lebens- und lebenswerten Hagen**“ leben können.

Mit freundlichen Grüßen



Hagen, 14.11.2017



[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]

An den Bezirksbürgermeister

Herrn Quarth

Rathaus an der Volme

Rathausstr. 13

58095 Hagen

**Betr.:** Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der FleyerStr. 174, 58097 Hagen,  
Aktenzeichen1/63PB/0027/17

Sehr geehrter Herr Bezirksbürgermeister,

hiermit legen wir Bürger Beschwerde gegen das Bauvorhaben in der Fleyer Straße 174, 58097 Hagen, Aktenzeichen1/63PB/0027/17 ein, da es sich überhaupt nicht nach §34 des Baurechts NRW in die nähere örtliche Umgebung einfügt.

Die nähere örtliche Umgebung besteht in alle Richtungen und nicht nur in eine einzige Richtung. Laut §34 ist es einem Bauherrn nicht erlaubt, sich in der zu bauenden Höhe nach einem einzelnen höchsten Haus, einem sogenannten **Ausreißerhaus** zu richten, und ebenso müssen die gesamte Größe, nämlich nicht nur die Höhe, sondern auch die Tiefe und Breite als auch das Volumen (die Kubatur) berücksichtigt werden.

Wir Bürger der Fleyer Straße und der Steubenstraße, und wir sind über 100 Bürger (die gesammelten Unterschriften haben wir Ihnen in der Bezirksversammlung vom 7.1.2017 persönlich übergeben) sind der Meinung, dass die **historische Bausubstanz** wie im Hochschulviertel für die Stadt Hagen unbedingt erhalten werden sollte.

Nur so kann das Motto „**lebens- und lebenswerte Stadt Hagen**“ auch von uns Bürgern gelebt werden, nämlich ohne dass uns in gewachsenen Wohngebieten völlig überdimensionierte Wohnkomplexe erdrücken und die Luft zum Atmen nehmen oder uns völlig verschatten.

Wir laden Sie und alle Mitglieder der Bezirksvertretung sehr gerne zu uns zu einem Vor-Ort-Termin ein, um sich selbst ein Bild von den örtlichen Gegebenheiten machen zu können.

Wir bitten Sie, unterstützen Sie uns, dass aus dem Hochschulviertel kein „Hochhausviertel“ entsteht und wir wirklich in einem „**lebens- und lebenswerten Hagen**“ leben können.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]  
[REDACTED]  
[REDACTED]